

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. September 2013

Beginn: 14:05 Uhr
Ende: 16:05 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Häusler
Frau Blum
Frau Delerue
Herr Ehrig
Frau Erdmann
Frau Eyser
Herr Feske
Herr Gustavus ab 14:30 Uhr
Frau Dr. Hadamek
Frau Helling
Herr Isparta
Herr Jede
Herr Dr. v. Kiedrowski
Frau Kunze
Herr Meyer
Herr Rudnicki ab 15:10 Uhr
Herr Samimi ab 15:10 Uhr
Frau Silbermann ab 15:45 Uhr
Herr Ülkekul
Frau Dr. Unterberger
Herr Weimann ab 15:15 Uhr
Herr Wesser
Frau Zecher

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Auffermann, Herr Plassmann und Herr Dr. Steiner. Unentschuldig fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung der Protokolle GV-Sitzung am 14. August 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Der Präsident teilt mit, dass die vorläufige Endfassung des Protokolls vom 14.08.2013 am 11.09.2013 in AM-Soft eingestellt worden sei, so dass es in dieser Sitzung noch nicht genehmigt werden könne.

TOP 2

Einführung einer sanktionierten Pflichtfortbildung?

Der Präsident dankt den Berichterstatterinnen für die schnelle Vorbereitung des Tagesordnungspunktes 2.

Eine Berichterstatterin legt dar, dass die bislang in § 43 a Abs. 6 BRAO festgelegte Fortbildungspflicht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als ungenügend betrachtet werde, da Verstöße dagegen im Prinzip nicht sanktionierbar seien. Die Satzungsversammlung habe aber laut § 59 b Abs. 2 BRAO keine Kompetenz, eine sanktionierte Pflichtfortbildung einzuführen, so dass dafür zunächst der Gesetzgeber tätig werden müsse. Sollte der Gesetzgeber diese Kompetenz einführen, gäbe es zahlreiche strittige Fragen bei der Ausgestaltung der sanktionierten Pflichtfortbildung. Fraglich sei, inwieweit das Selbststudium z.B. in Fachzeitschriften berücksichtigt werden könnte, ob der Nachweis nur nach Stunden oder anhand eines Punktesystems zu erbringen sei, welcher zeitliche Umfang der Fortbildung verlangt werde, ob es Ausnahmen etwa bei der Elternzeit gebe und wie die Einhaltung der Fortbildungspflicht überprüft werden solle. Schließlich werde die Verhängung einer Geldbuße als Sanktionierung vorgeschlagen, da eine Rüge zu wenig Abschreckungswirkung entfalte.

Die weitere Berichterstatterin legt dar, welchen Verlauf die bisherige Diskussion über die sanktionierte Fortbildungspflicht genommen habe. Die 100. BRAK-HV (2004) und der Deutsche Juristentag (2010) hätten sich dafür ausgesprochen, der BRAK-Ausschuss zur Hauptversammlung sei 2011 wieder davon abgerückt.

Die Berichterstatterinnen tragen die Argumente für und gegen die Einführung einer sanktionierten Fortbildung vor. Dafür spreche, dass viele europäische Länder eine solche Fortbildungspflicht eingeführt hätten und in Deutschland die Gefahr eines Qualitätsgefälles bestehe. Da die Verbraucher in der Regel nicht die Qualität der anwaltlichen Tätigkeit einschätzen könnten, Sorge eine Fortbildungspflicht für mehr Transparenz. Darüber hinaus gebe es unter Nichtfachanwälten „Fortbildungsresistente“, die nur über eine sanktionierte Pflichtfortbildung erreicht werden könnten.

Dagegen wird vorgetragen, dass eine sanktionierte Fortbildungspflicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit des Berufes darstellen könnte und dies nicht notwendig sei, da die Konkurrenz innerhalb der Anwaltschaft ohnehin dazu zwingen, sich ständig fortzubilden. Auch bei einer verpflichtenden Fortbildung hätten „Fortbil-

“dungsresistente“ die Möglichkeit, ihre Zeit nur abzusetzen. Die Fortbildungspflicht könnte nur zur Verbesserung eines einzelnen Rechtsgebietes beitragen. Schließlich seien der Kostenaufwand der Kammermitglieder und der Verwaltungsaufwand der Kammern sehr groß.

In der anschließenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Vorstandsmitglieder gegen eine sanktionierte Pflichtfortbildung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus. Es wird bemängelt, dass die Fortbildungspflicht vor allem für die Anbieter der Veranstaltungen interessant sei, dies aber nicht unbedingt zur Folge habe, dass die Rechtsberatung der teilnehmenden Kammermitglieder verbessert werde. Die konkrete Art der Fortbildung sei rechtssicher nicht kontrollierbar. Jeder Rechtsanwalt habe selbstverantwortlich über seine Fortbildung zu entscheiden. Ein Vorstandsmitglied hält eine Fortbildungsverpflichtung der Fachanwälte von insgesamt 20 Stunden gegenüber einer Fortbildungspflicht anderer Rechtsanwälte in Höhe von 10 Stunden für verfassungswidrig.

Ein anderes Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass in Dänemark seit 5 Jahren eine Fortbildungspflicht von 54 Stunden innerhalb von drei Jahren bestehe, die von der Anwaltschaft positiv aufgenommen worden sei. Daraufhin trägt ein Vorstandsmitglied vor, das Beispiel Dänemark zeige, dass auch kleine Schritte etwas bringen könnten.

Der Gesamtvorstand wendet sich in einem Meinungsbild gegen folgende Aussage:

Die Anwaltskammer befürwortet die Einführung einer sanktionierten Pflichtfortbildung

(1 JA-Stimme, mehrheitlich NEIN-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 3

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV: -*

TOP 4

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 11. September 2013

- die Mittel für die Teilnahme des FBE - Beauftragten an den Kongressen des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) bewilligt

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV: -*

- über den Ort des Weihnachtsessens beraten, ohne bislang einen Beschluss gefasst zu haben
- beschlossen, dass der UIA - Beauftragte nicht am UIA - Kongress in Macau teilnimmt.

Beim Aktenstand habe kein Erörterungsbedarf bestanden

TOP 5

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Der Präsident teilt mit,

- dass zu den Gesetzesvorschlägen des DAV zum digitalen Nachlass die in der Vorstandssitzung im August beschlossene Stellungnahme gegenüber der BRAK abgegeben worden sei.
- dass die Vorschlagsliste für die personelle Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin dem Kammergericht übermittelt worden sei.

Bericht

Der Präsident berichtet,

- dass er am 19. August an der Veranstaltung „Der Prozess um den 20. Juli 1944 - Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer und die Befreiung vom Stigma des Landesverrats“ im Kammergericht teilgenommen habe,
- dass er am 21. August am ASJ-Sommerfest 2013 teilgenommen habe,
 - *Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO: -*
- dass er am 26.08. mit Professor Mironi, einen Rechtsanwalt und Mediator aus Israel, ein Gespräch geführt habe,
- dass er zusammen mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern am Olivaer Rechtsstaatsdialog der Kanzlei Danckert am 09. September teilgenommen habe.

TOP 6

Verschiedenes

Der Präsident berichtet, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz habe angekündigt, in diesem Jahr mindestens 20 Notarstellen auszuschreiben.

Er teilte mit, dass zwei Vorstandsmitglieder am kommenden Kammerrechtstag Mitte November teilnehmen werden.

Ein Vorstandsmitglied weist auf den Bericht im SPIEGEL über das „Projekt 6“ hin, bei dem es um die Beschattung eines deutschen Journalisten durch eine geheime deutsch-amerikanische Anti-Terror-Einheit gegangen sein soll. Er halte deshalb eine Anfrage an die BRAK, inwieweit dies in den vergangenen 10 Jahren auch bei Rechtsanwälten möglich gewesen sei, für sinnvoll.

Ein weiteres Vorstandsmitglied berichtet, dass der Runde Tisch am 04. September 2013 zusammen mit den Richtern am Verwaltungsgericht sehr gut besucht gewesen und auf eine positive Resonanz gestoßen sei.

Anschließend gibt ein Vorstandsmitglied eine persönliche Erklärung ab.

Der Präsident schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Berlin, 28. Oktober 2013

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 11. September 2013**ACHTUNG:**Bitte beachten Sie, dass die Sitzung bereits um **14:00 Uhr** in den
Räumlichkeiten der BRAK **im 7. OG** beginnt!Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 14. August 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	14:00	
2	Einführung einer sanktionierten Pflichtfortbildung? - Anlagen folgen -	14:05	
3		14:45	
4	Bericht aus der Präsidiumssitzung	15:30	
5	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	15:35	
6	Verschiedenes	15:50	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.